

MITTEILUNGEN

Nr. 89 (19. Jhrg.)

Dezember 1979

B 20885 F

Humanistische
Union

Tagung in Mainz

Wege zu einer neuen Psychiatrie

Bericht von Anke Maul

Am 24./25. November 79 veranstaltete die Humanistische Union in Mainz eine außerordentlich gut besuchte Psychiatrie-Tagung. Experten wie Prof. H.-E. Richter (Gießen), Prof. K. Dörner (1. Vorsitzender der Gesellschaft für Sozialpsychiatrie), Prof. Kulenampff (Psychiatrie-Enquête) Repräsentanten der italienischen Psychiatrie-Reform u. a. diskutierten mit einem interessierten und engagierten Publikum die gegenwärtige Lage der Versorgung seelisch Kranker und Behinderter.

Trotz einer Erhöhung des Personals um das 6fache und eines Bettenabbaus um 20 % in den letzten 10 Jahren, so Prof. Kulenkampff, steht außer Frage, daß die Konzentration auf Großkliniken und Landeskrankenhäuser (600 bis 3000 Betten) und damit verbunden die Größe der Stationen (ca. 70 Betten) eine individuelle Behandlung und Rehabilitation fast unmöglich machen. Gerade psychisch Kranke aber bedürfen einer festen Bezugsperson und einer kontinuierlichen verlässlichen Beziehung.

Immer wieder war aus den Beiträgen der Referenten herauszuhören, daß der Prozeß der Ausgliederung schon viel früher beginnt in der Ablehnung all dessen, was an der 'Norm' abweicht und in Sonderschulen, -heimen und -einrichtungen jeglicher Art abgeschoben wird. Dies wird besonders augenfällig bei den Zwangseinweisungen (die von den Behörden mit allzu leichter Hand genehmigt werden) in die Kliniken. Dort findet der gesellschaftliche Verdrängungsprozeß seine Fortsetzung in der Behandlung durch nur unzureichend ausgebildetes Pflegepersonal, eine hierarchische und kustodiale Anstaltsstruktur. Die freizügige Handhabung von Psychopharmaka schafft die Voraussetzung dazu, dies in unauffälliger Stille zu tun.

Wenn auch die Erkenntnisse der Italienischen Psychiatrie-Reform nicht auf unsere Verhältnisse übertragbar sind, so waren

sich doch alle Referenten darin einig, daß vorab Mindestforderungen erfüllt werden müssen. Um nur einige von ihnen zu nennen:

1. Eine befristete Zwangseinweisung mit abgestufter Entmündigung und der Möglichkeit der juristischen Überprüfung (schon jetzt hat der, zwar entmündigte Patient das Recht, sich zu Therapiemaßnahmen, z. B. Elektro-Schocks, zu äußern bzw. sie abzulehnen).
2. Die Einrichtung von Ombudsmännern und Patientenanwälten.
3. Freier Kontakt des Patienten zur Außenwelt (nicht wie z. B. bisher Kontrolle des Briefwechsels, Anstaltskleidung etc.)
4. Auflösung der Großkliniken in kleinere Einheiten (was in der Anfangszeit eine Aufstockung des Personalbedarfs bedingt).
5. Verlagerung der Psychiatrie in Ambulatorien in die einzelnen Stadtteile, so daß eine gemeindenahe Psychiatrie die kontinuierliche ambulante Versorgung garantiert, ohne den Patienten aus seinem gewohnten Milieu herauszureißen. Verstärkte Arbeit in den Polikliniken. Voraussetzung hierfür ist allerdings
6. eine Umverteilung der finanziellen Mittel nicht nach einem Bettenschlüssel, sondern nach einem Behandlungsplan, der sich am Erfolg der Behandlung orientiert.

Da jeder Sechste in der Bundesrepublik in irgendeiner Weise mit der Psychiatrie zu tun hat oder hatte, ist anzunehmen, daß viele an einer menschenwürdigen Psychiatrie interessiert sind. Menschenwürdig heißt hier menschennah, eingebettet in vertraute soziale Bezüge und Rechte. Das aber setzt voraus, daß sowohl die Betreuer in den Kliniken als auch die Bevölkerung und ihre politischen Vertreter ihre ablehnende Haltung gegenüber psychisch labilen und nicht in die 'Norm' passenden Menschen aufgibt und 'die zu wollen, die da abgeschoben worden sind.' Eine Chance für jeden einzelnen, auch mit dem eigenen Leid vielleicht besser umgehen zu lernen.

Sicherheit nicht auf Kosten der Freiheitsrechte

Wie schon in den letzten „Mitteilungen“ erwähnt, hat die Humanistische Union Anfang September in einem Offenen Brief an den Bundeskanzler, die Bundesminister der Justiz und des Innern sowie an die Vorsitzenden der drei Bundestagsfraktionen dazu aufgerufen, die Anti-Terror-Gesetze wieder zurückzunehmen. Die Fraktionen der beiden Regierungsparteien hatten ihr Interesse an einem Gespräch mit dem Bundesvorstand der HU geäußert; ein Gespräch mit Innenminister Gerhart Baum und Staatssekretär Andreas v. Schoeler u. a. hat im November stattgefunden. Dabei konnten vier Themen behandelt werden:

1. Baum teilte mit, daß im Gegensatz zur Vergangenheit er in Zukunft grundsätzlich Angehörigen des Verfassungsschutzes Aussagegenehmigung für Gerichtsverfahren erteilen werde. Der Verfassungsschutz solle grundsätzlich bei der Strafverfolgung nicht beteiligt werden; sei das aber unumgänglich, dann müsse er auch vor Gericht aussagen.

2. Zur Besorgnis der HU, daß Mitarbeiter der Nachrichtendienste und des BKA angefallene Erkenntnisse an Medien und Journalisten weitergeben und dadurch in das politische Geschehen eingreifen, wies der Minister auf die eindeutige Rechtslage hin: hierzu sind Mitarbeiter und untergebene Ämter nicht befugt.

3. Entsprechend den Beschlüssen des FDP-Parteitag wird die FDP-Fraktion noch in dieser Legislaturperiode Gesetzentwürfe zur ersatzlosen Abschaffung des § 88a StGB und zur Einführung eines Pflichtverteidigers im Rahmen des Kontaktsperregesetzes einbringen.

4. Ohne Widerspruch ihrer FDP-Gesprächspartner wiederholte die HU ihre Forderung nach Klarstellung, daß § 34 StGB (Notwehrrecht) keine Ermächtigungsgrundlage für staatliche Maßnahmen ist, sondern nur dem einzelnen in einer Notwehrlage einen Rechtfertigungsgrund gibt.

(Der Offene Brief der HU liegt in vollem Wortlaut diesen „Mitteilungen“ bei.)

Aus dem Inhalt

Offener Brief an Kiep	40
Fälschungssichere Personalausweise	41
HU-Beratungsstelle Lübeck	42
Memorandum zum Religionsunterricht	43
Trennung von Staat und Kirche	44
Diskussionsbeiträge	45
Bildungswerk der HU NRW	46

Seite

40
41
42
43
44
45
46

Hannovers Kirchenobere und die „persönlichkeitszerstörenden Kräfte“

Von Eckhart Spoo
aus „Frankfurter Rundschau“ Nr. 271,
20. 11. 1979

Die evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers schickte einen Fragebogen an sämtliche Kirchenvorstände und Pfarrämter. Sie ließ sich die Aktion etwas kosten. Allein für Porto mußte sie einige tausend Mark bezahlen. Die Auswertung wird noch viel aufwendiger werden. Aber der Zweck ist ihr die Mittel wert. Es geht nämlich um WA. In der Landeskirche weiß man, was diese Abkürzung bedeutet: Weltanschauungsfragen.

Mit dem Fragebogen bekamen die Adressaten einen Begleitbrief des landeskirchlichen „Leiterkreises des Arbeitskreises für WA“. Darin wurde auf die „Probleme mit religiösen und weltanschaulichen Sondergemeinschaften und Gruppen“ hingewiesen, die es in vielen Gemeinden gebe. „Wir möchten Ihnen helfen, für die Begegnung mit Ihnen gerüstet zu sein. Hierfür brauchen wir Ihre Unterstützung“, schrieb der Leiterkreis.

Die Unterstützung für die landeskirchliche Rüstungshilfe ist so gedacht, daß die Kirchenvorstände und Pfarrämter „das für eine Beurteilung der Lage in unserer Landeskirche nötige Material“ liefern. Diesem Zweck dient der 13 Seiten umfassende Fragebogen, auf dem zahlreiche „Sondergemeinschaften“ in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Anhand dieser Liste soll angegeben werden, ob in der jeweiligen Gemeinde Angehörige solcher Gemeinschaften präsent sind, ob sie einzeln oder als Gruppe auftreten, wie groß ihre Zahl ist und so weiter. Mit Frage 17 wünscht die Landeskirche auch Auskünfte über Versammlungsräume, Schulungszentren, Erholungsheime und sogar über Wohngemeinschaften von religiösen oder weltanschaulichen Gruppen. Auch für die Zahl der hauptamtlichen und der nebenamtlichen Mitarbeiter zeigt die Landeskirche Interesse. Wie die Presse über einzelne Aktivitäten solcher Gruppen berichtet, wie die politischen Parteien reagieren, ob kommunale Stellen finanzielle Hilfe geben — das alles und noch mehr soll auf dem Fragebogen vermerkt werden.

Den Kirchenvorständen und Pfarrämtern ist damit eine große Aufgabe gestellt, aber „der Kirchenkreisbeauftragte, der die Durchführung dieser Umfrage in Ihrem Kirchenkreis verantwortlich begleitet, steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite“, versicherte der Leiterkreis. Zu Auskünften sei auch der landeskirchliche Beauftragte für Weltanschauungsfragen in Hannover bereit. Aufgrund der Umfrageergebnisse werde dann später der Arbeitskreis für WA die Gemeinden „in die Lage versetzen, die verwirrenden und zum Teil persönlichkeitszerstörenden Kräfte in jenen Sondergruppen zu erkennen“.

62 Gruppen sind im Fragebogen nament-

lich aufgeführt, darunter Adventisten, Anthroposophen, Unitarier, Mormonen, Zeugen Jehovas, Buddhisten, Baha'i, Evangelischer Brüderverein, Freireligiöse Gemeinde, Freidenkerverband und Humanistische Union. Letztere erfuhr auf Umwegen davon, wunderte sich und sah Anlaß zu einem Brief an die Landeskirche. Es habe sie zwar erheitert, schrieb die HU, sich in der alphabetischen Aufstellung zwischen Hare Krishna und Islamischen Gruppen eingeordnet zu finden, und sie wisse es auch zu schätzen, daß sie nicht in die Abteilung B („seltener vorkommende religiöse und weltanschauliche Sondergemeinschaften und Gruppen“), sondern in die Abteilung A („häufiger vorkommende“) aufgenommen wurde. Gleichwohl fühle sie sich dort deplaciert, weil sie nun einmal seit ihrer Gründung nie eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft gewesen sei, sondern eine Bürgerrechtsvereinigung. Um den Informationsstand des Arbeitskreises für WA zu aktualisieren, übersandte die HU ihr Mitteilungsblatt und einen Überblick über ihre Aktivitäten in den vergangenen Jahren.

Aber das vermochte den Leiter des Leiterkreises des Arbeitskreises, den landeskirchlichen Beauftragten für Weltanschauungsfragen, Pastor Joachim Biallas, nicht zu beeindrucken. Er hielt und hält an der Meinung fest, daß es sich bei der Humanistischen Union nicht um eine Bürgerrechtsbewegung handele, sondern um eine „besonders wirksame weltanschauliche Gruppe“. Im übrigen, teilte er jetzt mit, interessiert sich der Arbeitskreis durchaus nicht nur für die erwähnten 62 Gruppen, sondern der Fragebogen enthalte eigens eine Spalte, wo weitere Gruppen eingetragen werden sollen.

Pastor Rolf Koppe, der Pressesprecher der Landeskirche, berichtete der FR, einige Kirchenvorstände und Pfarrämter hätten bereits Hinweise auf weitere Gruppen gegeben, zum Beispiel auf solche, die der Kommunistischen Partei naheständen; auch ihnen müsse man doch etwas entgegenzusetzen. Auf die Frage, ob es nicht fatale Folgen haben könne, wenn die Landeskirche ihren Gemeinden Aufgaben stelle wie die, andere gesellschaftliche Organisationen beispielsweise daraufhin zu beobachten, ob deren Mitglieder in Wohngemeinschaften leben, meinte Koppe, die erbetenen Informationen könnten helfen, mit den Angehörigen dieser Gruppen „ins Gespräch zu kommen“.

Die Kirchenvorstände und Pfarrämter hatten bis zum 15. November Zeit, die Fragebogen auszufüllen. Die Humanistische Union hofft, daß sie dann nach der Auswertung auch erfahren wird, welche Hinweise auf die in ihren Reihen wirkenden „verwirrenden und zum Teil persönlichkeitszerstörenden Kräfte“ von den Gemeinden gegeben wurden.

Offener Brief der HU an Finanzminister Kiep

Sehr geehrter Herr Minister Kiep,

die Humanistische Union setzt sich als Bürgerrechtsorganisation bekanntlich für die Wahrung von Toleranz und Fairneß als Grundlage einer humanen Gesellschaft ein. Der Bundesvorstand der Humanistischen Union hat sich deshalb auf seiner Sitzung in Hannover mit einer besonders gefährlichen Eskalation in der gegenwärtigen politischen Auseinandersetzung befaßt. Er begrüßt Ihre Kritik an der vom Kanzlerkandidaten der Union geäußerten Gleichsetzung von Sozialisten mit Nationalsozialisten. Nachdem die CSU jedoch mit der falschen Gleichsetzung fortfährt und damit droht, dies auch in Zukunft zu tun, geht es nicht mehr an, die Angelegenheit als bloße Wahlkampfentgleisung abzutun.

Wir gehen davon aus, daß auch Ministerpräsident Strauß weiß, daß Sozialisten mit Nationalsozialisten so wenig gemeinsam haben wie der Christ mit dem Antichrist. Wir sehen deshalb die von Strauß und Teilen der CSU betriebene Gleichsetzung als Element einer bewußt verfolgten Wahlkampfstrategie an. Zwar versucht Strauß damit, der unsinnigen und falschen Gleichsetzung seiner Person mit Hitler entgegenzutreten; jedoch soll die Gleichsetzung von Sozialisten mit Nationalsozialisten — wie die absurde Äußerung zeigt, Hitler sei „im innersten Herzen“ auch ein Marxist gewesen — unvereinbare Gegenpositionen zusammenbringen. Es soll damit der Eindruck erweckt werden, daß alle verschiedenen Gegner des Kanzlerkandidaten der Union einem einzigen Feindbild entsprechen. Eine solche Reduktion auf nur einen Feind aber ist in unseren Augen ein Mittel totalitärer Agitation. So war auch für die nationalsozialistische Propaganda das Finanzkapital und der Marxismus eine einzige Verschwörung des „Weltjudentums“. Alle Unterschiede sollen verschwinden gegenüber diesem einen Feind.

Die Tatsache, daß der Kanzlerkandidat der Union zu einem Agitationsschema totalitärer Propaganda greift und damit Freund-Feind-Denken zu mobilisieren versucht, erfüllt uns mit großer Besorgnis.

Wir meinen, daß es für Sie als einen Spitzenkandidaten der Union nicht mehr genügt, hiervon abzurücken und Ihren anderen politischen Stil deutlich zu machen. In unseren Augen ist es die Aufgabe aller Andersgesinnten in der CDU und CSU, der von Ministerpräsident Strauß betriebenen Anwendung totalitärer Agitationstechnik und dem Rückfall in Freund-Feind-Denken öffentlich entgegenzutreten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ulrich Klug

Auskunft über Herstellung chemischer Kampfstoffe verlangt

Die Humanistische Union hat von der Bundesregierung Auskunft über die Herstellung chemischer Kampfstoffe in der Bundesrepublik gefordert. Anlaß für ein an Bundeskanzler Schmidt gerichtetes Schreiben der HU ist der anlässlich des Hamburger Giftgas-Skandals vom Senat der Hansestadt veröffentlichte Untersuchungsbericht, der zahlreiche Hinweise auf eine von der Firma Stoltzenberg bis vor wenigen Jahren aufrecht erhaltene Kampfstoffproduktion enthält. Die HU will nun von der Bundesregierung wissen, welche chemischen Kampfstoffe noch immer in Hamburg oder einem anderen Land der Bundesrepublik produziert werden.

Die Humanistische Union vermutet, daß die Entdeckungen in Hamburg nur einen Teilbereich betreffen und deshalb als ein Symptom für weitere bedenkliche Aktivitäten in der chemischen Industrie gewertet werden müssen.

Erst im Juli hatte die Humanistische Union ein Verbot der Tränengaskampfstoffe im Polizeieinsatz gefordert. Diese Kampfstoffe wurden bis 1977 auch von der Hamburger Firma Stoltzenberg im Auftrag der Polizeibehörden verschiedener Bundesländer hergestellt. Die HU vertritt die Ansicht, daß Kampfstoffe, deren Einsatz gegen einen äußeren Feind im Kriegsfall völkerrechtlich verboten ist, auch bei inneren Konflikten nicht gegen Bürger des eigenen Landes eingesetzt werden dürfen.

Humanistische Union fordert Aufhebung der schwarzen Listen über Sozialarbeiter

Seit etwa 20 Jahren sammeln Landesjugendämter Informationen über ungeeignete Heimerzieher und Sozialarbeiter und miten sie an interessierte Stellen (Jugendämter, Verbände, Heime usw.) weiter. Da weder eine behördliche Prüfung der die Ungeeignetheit begründenden Tatsachen erfolgte noch die Betroffenen von ihrer Aufnahme in die „Schwarze Liste“ informiert wurden und daher keine Gelegenheit hatten, Fehler richtigzustellen, ergaben sie schwere Nachteile, die bis zu einem faktischen Berufsverbot führen konnten. Auch eine „Tilgung“ nach einer gewissen Zeit in den schwarzen Listen erfolgte nicht.

Im Herbst 1978 hat sich mit Mehrheit die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter dazu entschlossen, dieses Warnsystem abzuschaffen. Es hat in der Zeit seines Bestehens mehr Schaden als Nutzen gestiftet.

Die HUMANISTISCHE UNION hat die zuständigen Minister der Länder um Aufklärung gebeten, inwieweit dieser Beschluß der Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter durchgeführt worden ist bzw. wann dies geschehen wird. Sie forderte außerdem eine Vernichtung der vorhandenen Unterlagen.

Stellungnahme zu dem Gesetzesvorhaben, fälschungssichere Personalausweise einzuführen

Die HUMANISTISCHE UNION hat an die Mitglieder des Innenausschusses des Bundestags appelliert, bei den Beratungen über ein Gesetz zur Einführung fälschungssicherer, maschinenlesbarer Personalausweise folgende Fragen, Probleme und Einwände zu berücksichtigen:

Die Idee, Personalausweise noch fälschungssicherer als Banknoten zu machen, ist im Prinzip richtig. Nicht zu verantworten ist aber die damit verbundene Informationstechnologie (Ausweisleser und Verbindung zum BKA-Computer-System INPOL). Denn sie eröffnet eine wahre „Büchse der Pandora“:

1. In INPOL gibt es die verfassungsrechtlich bedenklichen Dateien der „Beobachtenden Fahndung“ (BEFA); auf INPOL haben auch die Geheimdienste Zugriff. Wer verhindert, daß die Daten, die beim Ausweislesen in INPOL gelangen, dort gespeichert und an andere weitergegeben werden? Solange wir kein bereichsspezifisches Datenschutzgesetz für den Sicherheitsbereich und keine restriktive, klare Regelung der Amtshilfe haben, darf die vorgeschlagene Technologie auf keinen Fall eingeführt werden.
2. Zur Beurteilung der Bedeutung von Punkt 1. ist zu beachten, daß die Ausweiskarte sehr viel schneller, weil automatisch, überprüft werden kann als der bisherige Personalausweis, so daß die Überprüfungsfälle garantiert viel häufiger werden. Das bayerische Polizeiaufgabengesetz hat schon zugelassen, daß an jeder Stelle, wo kriminelle Taten begangen/geplant werden könnten, Massenkontrollen durchgeführt werden dürfen. Das ist dann eine perfekte Überwachung!
3. Wer verhindert, daß auch andere Orga-

nisationen, vor allem im privaten Bereich, die Ausweiskarte als Ersatz für z. B. Scheckkarte, Mitgliedsausweis oder ähnliches einführen und damit einen einheitlichen Ordnungsbegriff für Ihre Dateien haben? Dieser Ordnungsbegriff (Name, Vorname, Geburtstag) ist zwar länger als das PKZ, aber erfüllt genau deren Funktion. Aufwandsgründe spielen beim wachsenden Technologie-Fortschritt keine Rolle mehr. Laut SPIEGEL Nr. 39 rechnet ein Lesegerät-Hersteller mit dem Absatz von ca. 80 000 Lesegeräten.

4. Wie wird die Ausgabe mehrerer Ausweise an eine Person, aber in verschiedenen Städten, verhindert? Wohl nur durch eine zentrale Datei. Wie wird ein Zugriff anderer auf Dauer verhindert? Das Beispiel der Aufweichung des Sozial-Geheimnisses läßt Schlimmes befürchten.

Die Befürworter des geplanten Systems werden sagen, daß die geschilderten Risiken durch eine Reihe von Gesetzen ausgeschaltet werden können. Dem ist zu entgegen, daß die bisherigen Erfahrungen (siehe SPIEGEL-Serie „Das Stahlnetz“) dem widersprechen. Jede Krisensituation steigert die Begierde auf die gespeicherten Daten. Die Hoffnung, damit den Terrorismus zu bekämpfen, ist u. E. falsch, denn Terroristen und Kriminellen-Kartelle sind sehr gut in der Lage, sich gefälschte inländische und ausländische Pässe zu besorgen.

PRESSEARBEIT

Die Effizienz der Pressearbeit der HU beruht nicht allein darauf, wie intensiv und engagiert wir uns mit Problemen befassen und wie viele Pressemitteilungen wir an welche Medien versenden; auch der Pressesprecher der HU ist nicht Chefredakteur sämtlicher Zeitungen und Rundfunkanstalten und somit nicht in der Lage zu entscheiden, was diese Medien tatsächlich verbreiten. Die Zusendung reicht nicht. Einen wesentlichen Schritt weiter wären wir, wenn wir Pressemitteilungen nicht lediglich anonym an Redaktionen verschicken müßten, sondern an namentlich bekannte Redaktionsmitglieder, die für

unsere Anliegen ein offenes Ohr haben und sich in der Redaktion für die Veröffentlichung stark machen. Ich bitte daher alle Mitglieder der HUMANISTISCHEN UNION, in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich zu überlegen, welche Redakteure bei Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen für uns ansprechbar sind, und Namen und Adresse an die Bundesgeschäftsstelle mitzuteilen, damit dieser Personenkreis in Zukunft direkt von uns mit Pressemitteilungen und Informationen bedient werden kann.

Dr. Till Müller-Heidelberg

Klarstellung

Erklärung des Berliner Justizsenators Meyer zu dem Artikel von Siegbert Setsewits „Justizielles aus Berlin“ in den „Mitteilungen“ Nr. 88, Seite 34:

Die von Herrn Setsewits in seinem Beitrag „Justizielles aus Berlin“ aufgestellte Behauptung, ich hätte den Fall der Ablehnung der Ausführung des Strafgefangenen Heinz B. zur Beisetzung Eduard Bäumers gar nicht zur Kenntnis genommen, ist falsch. Richtig ist vielmehr, daß ich nach meiner Rückkehr von einer Auslandsreise die Ablehnung der Anstaltsleitung aus — wie ich meine — übergeordneten Gründen gebilligt habe. Dabei war der entscheidende Gesichtspunkt, daß die Praxis der Ausführung von Strafgefangenen seit Jahresbeginn aus Gründen der Personalbelastung im allgemeinen Vollzugsdienst auf die dringenden Fälle beschränkt werden mußte. Gerade weil ich selbst Mitglied der Humanistischen Union bin, konnte ich nicht zugunsten von Herrn B. intervenieren, weil ich damit den Grundsatz der Gleichbehandlung verletzt hätte. Die Zugehörigkeit zu Parteien oder Organisationen darf im Strafvollzug nicht zu Vergünstigungen führen, die anderen Gefangenen verwehrt werden.

Mehr Rechte für Patienten im Krankenhaus

Bei einer Einweisung ins Krankenhaus sollen die Patienten künftig besser über ihre Rechte informiert werden. Das fordert der Hamburger Landesverband der Humanistischen Union.

In einem jetzt veröffentlichten Memorandum setzt sich die HU dafür ein, daß die Hamburger Krankenhäuser ihren Patienten einen Brief aushändigen, in dem sie ausdrücklich auf ihre Rechte hingewiesen werden.

Ein solcher „Patientenbrief“, für den der Landesverband einen Vorschlag erarbeitet hat, soll dazu beitragen, daß Angst und Unsicherheit bei den Kranken vermindert werden.

Schon 1976 hat das Europäische Parlament den Regierungen der Mitgliedsländer empfohlen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Sie sollen „gewährleisten, daß bei der Aufnahme ins Krankenhaus über den Dienstbetrieb, die Verfahren und die medizinische Ausrüstung der Institution besondere Informationen gegeben werden“. Diese Empfehlung des Europäischen Parlaments ist in der deutschen Öffentlichkeit weitgehend unbekannt geblieben.

Die Humanistische Union hat schon 1978 im Sinne des Europäischen Parlaments einen Entwurf für einen „Patientenbrief“ zur Diskussion gestellt. Der Hamburger Landesverband hofft nun, daß dieser Vorschlag für den Bereich der Hamburger Krankenhäuser möglichst rasch verwirklicht wird.

Erfahrungen und Erkenntnisse der HU-Beratungsstelle Lübeck

Die Freie Frauen- und Familienberatung der HUMANISTISCHEN UNION im Landesverband Schleswig-Holstein hat im Oktober 1979 ihren Erfahrungsbericht über 1500 Beratungen in Schwangerschaftskonfliktsituationen dem Bundesgesundheitsministerium vorgelegt, da die Auswertung des Berichts der §218-Kommission bis zum Frühjahr 1980 vorgesehen ist. Der Bericht bringt bemerkenswerte Erkenntnisse und widerlegt einige gängige Behauptungen. Da 64 % der Frauen die Beratung auch nach erfolgtem Abbruch in Anspruch nahmen, kommt der Feststellung besondere Bedeutung zu, daß lediglich 0,9 % hinterher Zweifel an der Richtigkeit ihres Entschlusses äußerten. Dadurch wird die oft zitierte Behauptung widerlegt, viele Frauen seien nach dem Eingriff depressiv. Offensichtlich können Schuldkomplexe in einer ausweglosen Situation durch die Art der Beratung erzeugt werden.

Aufschlußreich ist auch, daß 22 % der Frauen gemeinsam mit ihrem Partner in die Beratung gegangen sind. Die weit überwiegende Mehrzahl der ratsuchenden Frauen ist zwischen 18 und 37 Jahre alt, durchschnittlich knapp 27 Jahre. Es kann also keine Rede davon sein, daß auf dem Weg des Schwangerschaftsabbruchs unüberlegte Entscheidungen unreifer Menschen korrigiert werden müßten.

Operativ erfolgte je etwa die Hälfte der Eingriffe ambulant oder stationär, wobei die geringere Komplikationsrate bei ambulanten Abbrüchen auffällt. Dies ist wohl so zu erklären, daß die ambulanten Maßnahmen in den frühen Schwangerschaftswochen vorgenommen werden, während die risikoreicheren Spätfälle den stationären Eingriff erforderlich machen.

Bei über einem Viertel aller Frauen wurden neben der Notlagenindikation zusätzliche Mischindikationen festgestellt.

Fast 2/3 aller Fälle wurden abgesaugt.

Da für Hinweise auf das Operationsrisiko die gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Beratung zuständig ist, entfällt auch die Notwendigkeit bestimmter „Abschreckungsblätter“ mancher Ärztekammern, wie die niedrige Wiederholungsrate von 7,28 % ausweist. Keineswegs bewahrheiteten sich die Befürchtungen mancher Seiten von 1976 auf eine hemmungslose und gesundheitsschädigende Ausnutzung des Gesetzes.

Durch die Legalisierung der entsprechenden Fälle ist die Verweildauer in Krankenhäusern, die nur 3–7 Tage beträgt, deutlich abgesunken gegenüber den früheren langwierigen und kostenträchtigen Komplikationen nach „kriminellen“ Aborten, die oft 5–7 Wochen stationär liegen mußten.

Der Bericht der HUMANISTISCHEN UNION

geht auch auf die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ein. Er betont, daß angesichts von etwa 70 000 Notlagenindikationen im Jahr keineswegs von einer bedenklichen Steigerung der Zahl gesprochen werden darf, wie von bestimmten ideologisch fixierten Kreisen heute behauptet wird.

Die Experten bei den Beratungen vor dem Bundesverfassungsgericht 1975 rechneten mit 200 000–300 000 illegalen Abtreibungen im Jahr, so daß jetzt bei 70 000 legalen Notlagenindikationen ebenfalls die relativ niedrige Zahl überraschen muß.

Als diskriminierend wurde von allen Frauen die inhumane Zumutung zurückgewiesen, ein ungewollt ausgetragenes Kind etwa in ein Heim oder zur Adoption zu geben, weil sie sich damit vollends zur Gebärmachine degradiert sehen. Im Jahr des Kindes wird der Slogan „Jedes Kind hat ein Recht, erwünscht zu sein“ von fanatischen Ideologen pervertiert.

Übrigens werden immer häufiger ökologische Gründe vorgebracht. Nicht wenige Frauen sehen sich gehindert, dem Wunsch nach Kindern nachzugeben, aus Angst vor ungewisser Zukunft, vor zunehmender unkontrollierbarer Umweltverschmutzung und vor dem Risiko der Strahlenverseuchung. Welcher Berater wagt hier zu bagatellisieren?

Mangelhafte Aufklärung zur Familienplanung und zu Verhütungsmaßnahmen, unzureichende Beratungsstellen, nicht ausreichend informierte Ärzte lassen die Forderung nach Intensivierung aller Anstrengungen zur Behebung dieses Notstands immer dringender erscheinen, besonders auch die finanzielle Sicherstellung nicht konfessionsgebundener Einrichtungen.

Abschließend wird bedauert, daß Repräsentanten öffentlicher Ämter, die die jahrelange §218-Diskussion bisher offenbar nicht zur Kenntnis genommen haben, inkompetente Verlautbarungen von sich geben und daß durch doktrinäre Verhetzungskampagnen der pluralistischen Gesellschaft bestimmte moralische Prioritätsansprüche aufgezwungen werden sollen. Es steht jedem frei, dies an den Mitgliedern seiner Glaubensgemeinschaften durchzusetzen.

„Ganz andere Einflußnahmen auf die Herstellung einer menschenwürdigen Lebensqualität sind vonnöten, um bei den Menschen den Wunsch nach mehr Kindern hervorzuufen. Mit Zwangsausstragungen nach ungewollten Konzeptionen kann einem Bevölkerungsrückgang nicht begegnet werden.“

(Der Bericht der HU-Beratungsstelle ist zu beziehen für DM 2,— (in Briefmarken) bei Humanistische Union, Kreuzweg 9, 2400 Lübeck)

Memorandum der HUMANISTISCHEN UNION Niedersachsen zum Religions- und religions- kundlichen Unterricht

Die Aufhebung des Artikel 7 Abs. 3 Grundgesetz, der in den öffentlichen Schulen Religionsunterricht „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ vorsieht, fordert die HUMANISTISCHE UNION Niedersachsen. Da das Grundgesetz an sich von strikter Religionsneutralität des Staates und von einem Verbot der Benachteiligung aus Religionsgründen ausgeht, betrachtet die HUMANISTISCHE UNION den Artikel 7 Abs. 3 als „Betriebsunfall der Politik“ und fordert seine Abschaffung. An seine Stelle soll ein religionskundlicher und philosophischer Unterricht als Pflichtfach in den Schulen treten. Daneben soll es den Kirchen unbenommen bleiben, eine religiöse Unterweisung nach ihren Vorstellungen zu veranstalten.

Diese Forderungen erhebt die HUMANISTISCHE UNION aus Anlaß der im Landtag anstehenden Novellierung des Schulgesetzes in einem Memorandum zum Religions- und religionskundlichen Unterricht.

Der Landesverband Niedersachsen der HUMANISTISCHEN UNION nimmt die vorgesehene Novellierung des niedersächsischen Schulgesetzes zum Anlaß, auf die völlig unbefriedigende Situation des Religionsunterrichts und des religionskundlichen oder philosophischen („Werte und Normen“) Unterrichts hinzuweisen.

Nach der Antwort des niedersächsischen Kultusministers auf eine Frage des Landtagsabgeordneten Lewandowsky am 9. 5. 1978 nahmen von knapp 700 000 Schülern in allgemeinbildenden Schulen knapp 500 000 Schüler (ca. 70 %) am Religionsunterricht und 40 000 Schüler (ca. 5 %) am religionskundlichen Unterricht oder an einem Unterricht „Werte und Normen“ teil, ca. 25 % aller Schüler also an keinem derartigen Unterricht. Bedenkt man, wie sehr die Religion die Menschheit geprägt hat und in wie vielfältiger Weise auch heute das Leben jedes einzelnen von der Religion beeinflusst wird, so ist darin eine unerträgliche Verkürzung des Bildungsanspruches der jungen Menschen zu sehen. Diese Situation ist aber die Folge einer falschen rechtlichen Ordnung der Sache und bedarf einer grundsätzlichen Neuregelung.

1. Der entscheidende Mangel liegt darin, daß die Regelung des Religionsunterrichts in Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz eine verfassungsrechtliche Grundlage hat, die nicht in das allgemeine Konzept unserer verfassungsmäßigen Ordnung paßt, sondern den Charakter einer systemfremden Ausnahmeregelung hat.

Das Grundgesetz geht im Prinzip von der strikten Religionsneutralität des Staates aus und verbietet jede Benachteiligung wegen des Glaubens oder des religiösen Bekenntnisses. Es sieht andererseits ein in der Regel öffentliches, jedenfalls aber unter der Aufsicht des Staates stehendes Schulwesen vor. Vor diesem Hintergrund schreibt das Grundgesetz

auf der anderen Seite in Art. 7 Abs. 3 in den öffentlichen Schulen einen Religionsunterricht „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ vor. Diese inkonsequente Regelung ist eine schwere Belastung. Sie ist in einer bestimmten historischen Situation entstanden und nicht unabänderlich. Die HUMANISTISCHE UNION Niedersachsen hält es für eine unbedingte Notwendigkeit, diesen „Betriebsunfall der Politik“ zu überwinden.

2. Dem allgemeinen Stand unseres Bildungswesens entspräche die Einführung eines religionskundlich-philosophischen Unterrichts als Pflichtfach ohne Alternative. Er wäre nach einheitlichen Richtlinien zu erteilen, die der Staat zwar unter Mitwirkung der großen Konfessionen, aber unter seiner alleinigen Verantwortung erläßt. Inhaltlich hätte er die Lehren und die Bedeutung der Religionen in den Grundzügen zu vermitteln, aber auch – entsprechend den in § 104 Abs. 3 NSchG genannten Bildungszielen – das Verständnis für die in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen und Normen sowie den Zugang zu philosophischen und religiösen Fragen. Ein Nebeneinander von religionskundlichem Unterricht und einem Unterricht „Werte und Normen“ ist überflüssig und abzulehnen.

Die HUMANISTISCHE UNION Niedersachsen fordert daher dazu auf, die Religionsneutralität des Staates wirksam herzustellen. Dies muß durch Aufhebung von Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes und durch Einführung eines religionskundlich-philosophischen Unterrichts als Pflichtfach geschehen.

Daneben tritt die HUMANISTISCHE UNION Niedersachsen im Sinne der von unserem Grundgesetz geschützten Bekenntnisfreiheit dafür ein, daß die Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften eine von

ihnen verantwortete religiöse Unterweisung veranstalten können. In diesem Rahmen müssen sie auch die Freiheit haben, „Lehre“ als „Mission“ zu verstehen, wenn dies ihren Grundsätzen entspricht; auch ihr Recht auf Mission steht unter dem Schutz des Staates. Die religiöse Unterweisung der Kirche hat aber ihren Platz nicht in der öffentlichen Schule; sie ist keine Alternative zum religionskundlich-philosophischen Unterricht, sondern steht neben ihm. Die Bestimmungen des Schulgesetzes können für sie keine Geltung haben.

II

Solange der nur durch Verfassungsänderung zu beseitigende Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht ersatzlos aufgehoben und die strikte Trennung zwischen Staat und Kirche noch nicht erreicht ist, muß in diesem verfassungsmäßigen Rahmen soweit wie möglich die Benachteiligung der Schüler abgebaut werden, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen wollen oder können. Auch unter der Geltung des Artikel 7 Abs. 3 Grundgesetz muß ein religionskundlich-philosophischer Unterricht mit erheblicher größerer Entscheidung als bisher konzipiert und in der Lehrerbildung vertreten werden. Der Staat hat dafür zu sorgen, daß er an allen Schulen angeboten wird. Bei ihm darf im Landesdurchschnitt kein größerer Unterrichtsausfall eintreten als bei anderen Fächern. Vor allem aber darf das Angebot dieses Unterrichts nicht davon abhängen, daß sich zuvor Eltern oder Schüler vom Religionsunterricht abgemeldet und zu diesem Unterricht angemeldet haben. Religionskundlich-philosophischer Unterricht ist auch zu erteilen, wenn – aus welchen Gründen auch immer – Religionsunterricht nicht angeboten wird; anderenfalls muß er neben diesem als gleichrangige Alternative angeboten werden; er darf nicht das Ansehen eines „Ersatzes“ haben. Dies wird auch gegenwärtig bereits vom geltenden Recht gefordert (Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freireligiösen Landesgemeinschaft Niedersachsen vom 8. 6. 1970, Gesetz vom 11. 12. 1970).

III

Die HUMANISTISCHE UNION Niedersachsen fordert

– als Sofortmaßnahme, daß der niedersächsische Kultusminister auf der Basis des Schulgesetzes und des Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und

der Freireligiösen Landesgemeinschaft im Erlaßwege sicherstellt, daß Schüler bzw. Erziehungsberechtigte **jedes Jahr** auf die Möglichkeit des religionskundlichen Unterrichts hingewiesen werden (Schüler und Eltern lesen keine Gesetzesblätter);

- die Änderung des niedersächsischen Schulgesetzes dahingehend, daß der Unterschied zwischen einem religionskundlichen Unterricht und einem solchen in Werten und Normen aufgehoben wird; es ist lediglich ein religionskundlicher und philosophischer Unterricht vorzusehen;
- das Angebot eines religionskundlichen und philosophischen Unterrichts darf nicht von einem Antrag der Schüler oder Erziehungsberechtigten abhängig sein; dieser Unterricht ist grundsätzlich alternativ zum Religionsunterricht anzubieten;
- der Stundenausfall im religionskundlichen oder philosophischen Unterricht darf im Landesdurchschnitt nicht größer sein als bei anderen Pflichtfächern;
- an allen Lehrerausbildungsstätten hat das Land Lehrstühle für religionskundlichen und philosophischen Unterricht einzurichten;
- eine grundsätzliche Trennung zwischen Staat und Kirche muß angestrebt werden, die die ersatzlose Streichung des Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz beinhaltet und gleichzeitig den Religionsgemeinschaften ermöglicht, außerhalb der Schule eine von ihnen allein gestaltete und verantwortete religiöse Unterweisung durchzuführen.

Deutliche Antwort auf kirchliche Aktivitäten

In Nürnberg wurde eine Arbeitsgemeinschaft für die Trennung von Staat und Kirche gegründet.

Die anläßlich einer Wochenendtagung am 17./18. November 1979 in Nürnberg versammelten Persönlichkeiten und Vertreter bedeutender Verbände faßten aus Sorge um die Menschenrechte, gefährdet durch totalitäre Bestrebungen kirchlicher Mächte, den Beschluß, eine Arbeitsgemeinschaft für die Trennung von Staat und Kirche zu gründen.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland anerkannte, durch das BVG bestätigte weltanschauliche und religiöse Neutralität des Staates durchzusetzen, sowie mit ver-

fassungsmäßigen Mitteln dafür einzutreten, daß volle Trennung von Staat und Kirche verwirklicht wird.

Alle dem gleichen Ziel verpflichteten Verbände und Persönlichkeiten werden aufgefordert, sich der Arbeitsgemeinschaft anzuschließen.

Deutsche Jungdemokraten, Bundesverband; Deutscher Freidenkerverband e.V., Freigeistige Aktion - Deutscher Monistenbund e.V., Freigeistige Landesgemeinschaft Bayern KdöR; Humanistische Union e.V.; Internationaler Bund der Konfessionslosen e.V..

Kontaktadresse: Bund für Geistesfreiheit (bfg), KdöR, Karl-Bröger-Str. 13, 8500 Nürnberg, Tel. (09 11) 44 16 20

Diskussion mit Neonazis

Jour fixe des OV Frankfurt

Acht junge Rechtsradikale im Alter zwischen 15 und 25, einheitlich in schwarzer Kluft samt Koppelschlössern mit Odalrune, fanden sich in Frankfurt in kämpferischer Pose überraschend ein zum Jour Fixe des HU-Ortsverbandes am 7. 11. Örtliche Zeitungen hatten das Thema bekanntgemacht: „Neofaschismus in Deutschland - wiederholt sich die Geschichte?“

Die jugendlichen Koppelträger rückten erst nach Beginn des Einleitungsreferates von

Prof. Dr. Eike Hennig in den Clubraum der HU ein - in Form eines „go in's“. Unter Leitung von Klaus Scheunemann kam es zu einer sehr harten Diskussion, in deren Verlauf die mehrfach wiederholte Behauptung der jungen Neonazis, es habe in der NS-Zeit „nie Judenmorde gegeben“ von HU-Mitgliedern widerlegt wurde, die selbst Familienangehörige in Auschwitz und anderen KZs verloren.

Befragt nach ihren Motiven für den Beitritt zu diesem rechtsradikalen Jungenkreis erklärten die jugendlichen Rechtsextremisten, sie vermißten bei den „etablierten Parteien“ Betroffenheit über die deutsche Teilung, sie suchten anstelle von „Hasch und Amimusik“ das Gemeinschaftserlebnis mit deutschgesinnten Altersgenossen, sie seien gegen „mongolische Überfremdung“ (etwa durch die Vietnamflüchtlinge), und es fehle in der Großstadt an Clubs und Jugendgruppen ohne kommerzielle Atmosphäre - statt Idealen würde man ihnen nur materielle Dinge bieten.

Die HU-Mitglieder wiesen die Beschönigungen der NS-Zeit als verlogen zurück, zeigten aber Verständnis für die Freizeitbedürfnisse von Großstadtjugendlichen, die keinen Kontakt zu Jugendgruppen hätten. Hier helfe aber keine Rückwendung zur Ideologie der Nazis oder des kleinbürgerlichen Idealismus, sondern gefordert sei ein attraktives Angebot der Jugendverbände und die Schaffung von Ganztagschulen und Jugendzentren. Es sei im übrigen ein Armutszeugnis für den Geschichtsunterricht an den Schulen, wenn 16jährige die Verbrechen des NS-Systems nicht wahrhaben wollten.

Bitte **Mitgliedsbeiträge** überweisen.

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678

Postscheck München 104200-807

Spenden stärken unsere Arbeit

Name und Adresse bitte deutlich schreiben!

Bildungswerk der HU Bayern e.V. gegründet

Am 3. November trafen sich 13 HU-Mitglieder aus verschiedenen Teilen Bayerns, um - nach NRW-Vorbild - auch hierzulande ein HU-Bildungswerk ins Leben zu rufen. Der Bundesvorstand hatte auf seiner letzten Sitzung grünes Licht für die von RA Sieghart Ott entworfene Satzung gegeben. Folgende Leute wurden in den Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender: Johannes Glötzner, 2. Vorsitzende: Sophie Rieger, Beisitzer: Winfried Bergermann, Agnes Grimm,

Helga Schroeder-Asam und Kurt Wesolowsky.

Als Rechnungsprüfer wurden Dr. Otto Bickel und Adolf Weishäupl bestellt.

Die bayerischen Ortsverbände und Arbeitskreise werden gebeten, in Zukunft alle geplanten Veranstaltungen und Arbeitskreis-Termine (mit Themen) dem Bildungswerk zu melden. Vorläufige Adresse: Johannes Glötzner, Prof.-Kurt-Huber-Str. 6, 8032 Grädfelfing, Tel. 0 89 / 8 54 26 09

Zum Offenen Brief der HU an Finanzminister Kiep

Mit Erstaunen hatte ich im Berliner Landesvorstand von der Pressemitteilung der HU und dem Offenen Brief von Prof. Klug vom 16. 10. 79 Kenntnis genommen; darin wurde Leisler Kiep – niedersächsischer Finanzminister (CDU) aufgefordert, sich vom Wahlkampfstil der CSU zu distanzieren, insbesondere, wenn – wie praktiziert – Sozialisten und Nationalsozialisten gleichgesetzt werden.

Natürlich entspricht es auch meiner Auffassung, dem demagogisch-verlogenen Auftreten von Franz Josef Strauß entgegenzutreten.

Wenn der Bundesvorsitzende dies deutlich machen will, hätte es gereicht, eine Protesterklärung gegen diese Wahlkampfmethoden zu machen.

Es bleibt einigermaßen unverständlich, wieso der HU-Vorsitzende ausgerechnet in der CDU Kräfte zu finden glaubt, die Strauß Einhalt gebieten und die wir bestärken sollten. Es wird ein liberaler CDU-Parteilügel konstruiert – möglicherweise gibt es auch einen liberalen CSU-Flügel!

Es bleibt nur die Tatsache, daß die CDU mitsamt ihres liberalen Flügels die Entdemokratisierung unserer Gesellschaft und die staatliche Bevormundung der Bürger am liebsten noch schneller und perfekter durchgeführt gesehen hätte. Für unsere Ziele und Forderungen können wir Bündnisse nur mit demokratischen Kräften eingehen, so wie es unserem Selbstverständnis entspricht.

Schließlich hat Leisler Kiep selbst geäußert, daß es ihm ja nur darum gehe, daß der CDU/CSU im Wahlkampf durch das provokative Auftreten von Strauß keine Stimme verloren geht.

Gerd Scheumann, Berlin

Der Bundesvorstand hat seine Stellungnahme zu der von Stoiber und Strauß vorgenommenen Gleichsetzung von Sozialisten mit Nationalsozialisten in der Form eines Offenen Briefes an Walther Leisler Kiep abgegeben. Wir waren uns bewußt, daß Minister Kiep sich einen solchen

Appell von uns verbitten würde; aber wir sind der Ansicht, daß gerade in der Form eines Offenen Briefes an Walther Leisler Kiep die übertünchten Gegensätze zwischen CDU und CSU aufgedeckt werden konnten. Die Form eines Offenen Briefes versprach größere Veröffentlichungschancen. Auf diese Weise wurde nicht nur ein Teil, sondern der gesamte Text in der Frankfurter Rundschau abgedruckt.

Inhaltlich ist unser Brief, der vom gesamten Bundesvorstand in diesem Wortlaut einstimmig beschlossen wurde, eine der wenigen Kritiken, die sich mit der Gleichsetzung nicht inhaltlich auseinandersetzt („auch Strauß weiß, daß Sozialisten mit Nationalsozialisten so wenig gemeinsam haben wie der Christ mit dem Antichrist“), sondern die Gleichsetzung als das bezeichnet, was sie der Sache nach ist: eine „bewußt verfolgte Wahlkampfstrategie“. Wir sagen, daß „unvereinbare Gegenpositionen“ zu einem „einzigem Feindbild“ zusammengeschweißt werden. Das ist politische Agitation mit autoritären Vorzeichen. Mein Freund Rolf Knieper hat darauf hingewiesen, daß Th. W. Adorno dazu in „Autoritärer Charakter“ sagt: „Um noch mehr Verwirrung anzustiften, gibt er (der Agitator) den Vorwurf des Faschismus an diejenigen zurück, die entschlossen sind, dagegen Front zu machen.“

Da die Presseerklärung nirgends abgedruckt ist, sollten wir über sie keine Debatte anfangen. Es gibt viele Presseerklärungen der HU, zu denen ich sage: Mußte das sein? Doch jeder, der eine Presseerklärung formuliert, versucht die Aufmerksamkeit der Presse auf die Erklärung zu lenken. Da ich den Erfolg, seitdem ich im Bundesvorstand bin, genau verfolge, weiß ich, daß die meisten Erklärungen leider nicht abgedruckt werden.

Es gibt allerdings eine Grenze für jede Presseerklärung der HU: Wenn die Erklärung zwar zu einem Abdruck führt, die Form der Aufnahme den Interessen der HU jedoch diametral entgegengesetzt ist. Das kann man bisher von keiner Presseerklärung des Bundesvorstands sagen.

Prof. Dr. Jürgen Seifert

Datenschutz als Grundrecht. Forderung nach öffentlichen Datenbanken

Das Ziel eines Datenschutzgesetzes, nämlich den einzelnen Bürger vor Mißbrauch mit seinen Daten zu schützen, kann allein durch gesetzliche Maßnahmen nicht erreicht werden. Ein Gesetz wird nur die Spitze des Mißbrauchs kontrollieren können, der mit den persönlichen Daten getrieben wird. Die große Mehrheit der Bevölkerung wird damit nichts anfangen können, und weil das so ist, wird die Nichtinanspruchnahme des Gesetzes durch die Bevölkerung nicht etwa Zustimmung zu der Art und Form und dem Inhalt der verarbeiteten Daten bedeuten, sondern in der Weise ausgelegt werden müssen, daß – wo kein Ankläger ist – es auch keinen Richter gibt.

Die Verarbeitung von personenbezogenen

Daten hat sich sozusagen „naturwüchsig“ entwickelt.

Diejenigen, deren Daten verarbeitet wurden, wußten in der Regel davon nichts. Auch in Zukunft wird sich das nicht entscheidend ändern, trotz der Auskunftspflicht der datenverarbeitenden Stelle, die im Gesetz vorgesehen ist.

Verwaltung und Wirtschaft haben dasselbe Ziel, nicht ihre Leistungen durchschaubarer zu machen für den Bürger, damit er daran besser teilhaben kann, sondern im Gegenteil den Bürger transparenter zu machen.

Um persönliche Daten zu schützen, müßte man ein Recht des Bürgers an seinen Daten als Grundrecht im Grundgesetz verankern. Es kann im Prinzip also nicht darum

gehen, ein Datenschutzgesetz zu machen, sondern der Schutz der persönlichen Daten muß als Grundrecht im Grundgesetz verankert werden. Von daher würde sich dann auch die Diskussion um den Schutz dieser Daten verändern.

Die Frage stellt sich, ob ein Grundrecht auf eigene Daten denn nun ausreichend ist, um einen Mißbrauch auszuschließen. Wenn man dies vielleicht auch nicht einfach verneinen kann, ist doch Skepsis angebracht. Denn der Bürger kann der Verarbeitung seiner Daten wohl zustimmen, wenn einzelne staatliche Stellen um seine Zustimmung zur Verarbeitung nachsuchen. Was geschieht aber, wenn diese Einzelangaben aus den verschiedenen Behörden zusammengeführt werden unter einem einheitlichen Personenkennzeichen? Dann entsteht ein genaues Bild des Bürgers im Computer, das den Bürger „durchsichtig“ manipulierbar machen könnte.

Wir müssen wohl doch noch einen anderen Weg gehen, um zu einem wirklich wirksamen Datenschutz zu kommen: nämlich **alle Daten offenzulegen, öffentliche Datenbanken zu errichten**, die jedermann ohne Gebühr benutzen kann. So wäre zu sichern, daß

– nur die Daten verarbeitet werden, deren Verarbeitung der Bürger zugestimmt hat und die jeder andere Bürger erfahren kann

– alle Bürger, nicht nur einige wenige, über diese Information verfügen können. Technisch ist das möglich. Die öffentliche Verwaltung müßte mit dem Aufbau öffentlicher Datenbanken beginnen. Später müßten dann auch alle privaten Datensammlungen öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies scheint auf den ersten Blick eine utopische Forderung zu sein, aber die Verarbeitung von Daten wird es auch zukünftig geben, sie wird eher noch zunehmen, der Bürger wird in der Regel von der Verarbeitung seiner Daten wenig wissen bzw. seine Rechte nicht in Anspruch nehmen. Deshalb müssen die vorhandenen Informationen offengelegt werden, weil nur dann – wenn alle über dieselben Möglichkeiten der Information und Kontrolle dieser Informationen verfügen – ein wirksamer Schutz vor Mißbrauch gewährleistet ist.

In Hamburg wird zur Zeit eine ökologische Datenbank geplant, in der Informationen über die Belastung von Luft, Wasser und Boden (und damit der Menschen) mit Schadstoffen gesammelt werden sollen. Dies sollte meiner Ansicht nach eine öffentliche Datenbank werden, für jedermann zugänglich.

Auf den ersten Blick wird eine solche Forderung nach öffentlichen Datenbanken als „nicht machbar“ erscheinen, weil sie – weitergedacht – dazu führt, daß Informationen aus Verwaltung und Wirtschaft nicht länger als Herrschaftswissen gehütet und verteidigt werden. Die Forderung des Grundgesetzes nach **Demokratisierung aller Lebensbereiche** gilt es jedoch zu verwirklichen.

Irene Schöne, Hamburg

Menschenrechtsverletzungen in der DDR

Warum ist es für die Humanistische Union, besonders den Berliner Landesverband, meines Erachtens notwendig, die bisherige Arbeit auch auf die Menschenrechtsverletzungen in der DDR auszuweiten?

Menschenrechtsverletzungen in der DDR wurden in mehreren Untersuchungen festgestellt und u. a. auch von amnesty international dokumentiert. In den letzten Jahren hat sich eine Oppositionsbewegung zu Wort gemeldet, die öffentlich die Verletzung demokratischer Rechte anklagt. Eine besonders wichtige Rolle kommt innerhalb dieser Opposition gegenwärtig den Schriftstellern und Liedermachern zu, die in ihren Arbeiten zunehmend offen ihre Kritik an der DDR-Wirklichkeit benennen.

Auch unter den DDR-Jugendlichen ist eine Protestbewegung in Gang gekommen, die die staatliche Reglementierung des öffentlichen Lebens kritisiert und mehr demokratische Freiheiten in Ausbildung und Beruf verlangt.

Mit verschiedenen Methoden versuchen die Herrschaftsapparate der kritischen Stimmen Herr zu werden und Ordnung und Ruhe im Lande wieder herzustellen.

Neben persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Behinderungen und Diffamierungen werden drastische Bestrafungen wie Verhaftung, Verurteilung und Ausbürgerung stärker als in früheren Jahren angewendet. Änderungen des Strafrechts in den letzten 2 Jahren geben Beispiel davon, wie die DDR-Opposition eingeschüchtert und stillgehalten werden soll.

Die Kontrolle des gesellschaftlichen Lebens ist überaus wirksam, und die Machtfülle des Apparates ist gewaltig. Solidaritätsbewegungen für von der Staatsbürokratie Verfolgte sind schwer aufzubauen. Sie können nur dann entstehen, wenn das per-

sönliche Risiko der Verhaftung, Isolation und Abschiebung bewußt in Kauf genommen wird.

Entsprechend der anderen Gesellschaftssysteme ist die gegenwärtige Situation der politischen Unterdrückung in der DDR und der BRD in manchem unterschiedlich, in manchem jedoch durchaus vergleichbar.

Die Forderungen nach elementaren Grundrechten wie nach Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit, gegen Überwachung, Bespitzelung und Berufsverbote werden in beiden deutschen Staaten erhoben, allerdings mit verschiedener Lautstärke.

Seit langem haben DDR-Oppositionelle und Kritiker die Möglichkeit genutzt, in der BRD und Westberlin zu publizieren. Ihre dort verbotenen Auffassungen, ihre Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen konnten sie bei uns bekannt machen. Die BRD/Westberlin ist das bevorzugte Land, in dem die DDR-Protestbewegung sich außerhalb der eigenen Landesgrenzen Ausdruck verschafft hat. Schließlich hat die Mehrzahl der DDR-Ausgewiesenen ihre Heimat in der BRD gefunden, wie jüngst auch Rudolf Bahro.

Die lange gemeinsame Vergangenheit, die politischen und kulturellen Traditionen und sozialen Bindungen wurden durch die stark divergierende staatliche und gesellschaftliche Entwicklung seit Gründung der beiden deutschen Staaten vor 30 Jahren nicht aufgehoben. Deshalb kann unsere Solidarität unmittelbarer und direkter wirksam werden als die Solidarität des Auslandes.

Überdies werden Informationen, die für die Protestbewegung in der DDR wichtig sind und dort unterdrückt werden, durch West-Fernsehen und Rundfunk auch dort bekannt gemacht.

Die Angst, sich mit der DDR-Opposition

solidarisch zu verhalten und sie der Politik für wert zu erachten, hat tief verwurzelte Ursachen. Es werden Befürchtungen laut, den Geruch des Antikommunismus auf sich zu ziehen, von dem wir uns mühsam als Intellektuelle losgestrampelt haben. Diese Bedenken versuchen die SED und die ihr verpflichteten Parteien zu bestärken, indem sie alle unliebsamen Kritiker als von außen gesteuerte Antikommunisten bezeichnen. Wurden nicht auch Bahro, Hübner und Havemann als Agenten imperialistischer Geheimdienste diffamiert, in der Hoffnung, die Solidaritätsbewegung aufzuhalten?

Natürlich müssen wir die staatliche Souveränität der DDR anerkennen. Wir müssen dabei denjenigen entgegentreten, die nur demagogisch die Menschenrechtsverletzungen aufgreifen; über den Zeitraum einer Generation hinweg wurde nach 1945 gegen die DDR eine Politik der offenen Einmischung und des Kalten Krieges betrieben. Es ging damals um die Zurückeroberung des kommunistisch beherrschten Teils Deutschlands und die Angliederung an den Westen bzw. die BRD. Die Vorreiter dieser Politik gaben sich als Kämpfer für Freiheit und Demokratie im Osten. In der BRD wurden sie bei den Vorreitern der schlimmsten Reaktion gefunden. Die Kräfte, die bewußt in dieser Tradition stehen, tragen den Vorwurf des Antikommunismus zu Recht. Ihre Propaganda ist scheinheilig, einen wirklichen demokratischen Standpunkt haben sie nie eingenommen.

Machthaber in beiden Ländern, die für Entrechtung und Unterdrückung in ihrem Land verantwortlich zeichnen, scheuen nicht davor zurück, als Hüter der Demokratie Menschenrechtsverletzungen im anderen Land anzuklagen.

Gerd Scheumann, Berlin

Aus der Arbeit des Bildungswerks der HU in NRW

Das Bildungswerk der HU NRW e.V. in Essen hat in den letzten eineinhalb Jahren seine Aktivitäten rasant ausgeweitet; 1979 wurde ein Programm durchgeführt, das quantitativ einer kleinen bis mittleren Volkshochschule Ehre machen würde. Dabei ist zu bedenken, daß dieses Angebot fast ausschließlich das traditionell schwierige Gebiet der politischen Erwachsenenbildung beachtet; ohne die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Initiativen und Selbsthilfegruppen wäre dies nicht zu bewältigen. Thematische Schwerpunkte sind bislang die sogenannte Frauenfrage, ökologische Probleme und alternative Technologien, Erziehungsfragen, Konflikte um Wohnen und Sanierungen, alternative Medien- und Kulturarbeit sowie die Zusammenarbeit zwischen Bundesbürgern und Arbeitsemigranten (vgl. Mitteilungen

der HU Nr. 84 und 88). Die weitere Entwicklung des Bildungswerks wird sicherlich weniger stürmisch vor sich gehen; neben einer organisatorischen Konsolidierung und inhaltlichen Verbesserung des jetzigen Angebots wird eine stärkere Unterstützung der HU-Arbeit im Vordergrund stehen. Dabei ist z. B. an Veranstaltungen zu den von der HU gesetzten Schwerpunkten gedacht; so wird in Essen eine Reihe von Diskussionen über die Lage des Rechtsstaats geplant (beginnend mit einer Podiumsdiskussion über die Reform des Polizeirechts; im Februar werden „Neue Wege in der Psychiatrie“ erörtert (s. Terminübersicht). Darüber hinaus bieten wir interessierten Ortsverbänden bzw. Einzelmitgliedern, die sich an einer Aktivierung von Ortsverbänden versuchen wollen, Zusammenarbeit und Hilfestellung an. Das

Veranstaltungsprogramm fürs erste Halbjahr 1980 kann ab Mitte Dezember in unserer Geschäftsstelle angefordert werden (Kronprinzenstr. 15, 4300 Essen 1).

Einzelveranstaltungen des Bildungswerks der HU NRW im 1. Halbjahr 1980

Essen (in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule)

12. 1. 1980, 15 Uhr, VHS Essen (Hollestr. 75) GEFAHRENABWEHR ODER GEFAHRENVORSORGE – ZUR REFORM DES POLIZEIRECHTS

Podiumsdiskussion mit Vertretern der Landtagsfraktionen, Helmut Schirrmacher/Gewerkschaft der Polizei, Prof. Erhard Denninger/Frankfurt, Falco Werkentin/Berlin

Sind Sie umgezogen ???

26. 1. 1980, 16 Uhr, VHS Essen
URSACHEN DER KRIMINALITÄT
Referent: Prof. Günther Kaiser/Freiburg
23. 2. 1980, 16 Uhr, VHS Essen
NEUE WEGE IN DER PSYCHIATRIE
Referenten: Dr. Emil Thiemann/Putensen,
Eijlsabeth Kilali/Mainz
15. 3., 16 Uhr, VHS Essen
VORURTEILE GEGEN INHAFTIERTE
Referent: Dr. Klaus Kuhnekath/Wuppertal
3. 5., 16 Uhr, VHS Essen
JUGENDSEKTEN
Podiumsdiskussion mit Experten und Betroffenen
Düsseldorf (in Zusammenarbeit mit dem Ortsverband Düsseldorf)
8. 1. 1980, 19.30 Uhr, Restaurant des Hauptbahnhofs („Englisches Zimmer“)
PARTEIENLANDSCHAFT VOR DER WAHL
Podiumsdiskussion
5. 2. 1980, 19.30 Uhr, Restaurant des Hauptbahnhofs („Englisches Zimmer“)
STAAT UND KIRCHE
Referent: RA Dr. Erwin Fischer (Anwalt beim Bundesverfassungsgericht/Karlsruhe)
4. 3. 1980, 19.30 Uhr, Restaurant des Hauptbahnhofs („Englisches Zimmer“)
BILDSCHIRM-TEXT – MODELLFALL DÜSSELDORF
Diskussionsabend
8. 4. 1980, 19.30 Uhr, Restaurant des Hauptbahnhofs („Englisches Zimmer“)
AUSLÄNDERPROBLEME IN DEUTSCH-

Bitte helfen Sie mit, unsere Kosten zu senken, indem Sie die Bundesgeschäftsstelle über jeden Wohnungswechsel sofort informieren!

Vor- und Zuname:

Neue Anschrift: Bisherige Anschrift:

Straße: Straße:

Ort: Ort:

Als Briefdrucksache im offenen Umschlag einsenden (0,40 DM).

Als Briefdrucksache im offenen Umschlag einsenden (0,50 DM).

LAND: INTEGRATION ODER ASSIMILATION?

Referent: Michele Visicchio (Vorsitzender des Vereins der Italiener in Düsseldorf „Giuseppe Mazzini“)

6. 5. 1980, 19.30 Uhr, Universität Düsseldorf (Hörsaal wird noch bekanntgegeben)
ABBAU DES RECHTSSTAATS?

Referent: Prof. Ulrich Klug (Justizsenator a. D. Hamburg, Vorsitzender der HU)

3. 6. 1980, 19.30 Uhr, Universität Düsseldorf (Hörsaal wird noch bekanntgegeben)
GESELLSCHAFT OHNE PERSPEKTIVE?

Referent: Prof. Ralf Dahrendorf (Direktor der London School of Economics)

Bonn (in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule)

5. 2., 18.45 Uhr, VHS Bonn (Wilhelmstr. 35 – Nähe Landgericht)

BÜRGERINITIATIVEN UND PARTEIENVERDROSSENHEIT

Referent: Prof. Ossip K. Flechthelm/Berlin (Außerdem wird in Bonn die 1979 begonnene „Reihe Sexualität“ mit mehreren Veranstaltungen fortgeführt; genaue Ankündigungen folgen)

Kurzberichte – Informationen – Einladungen

LV Bayern

Am 5. Oktober fand in München die Landeskongress der Ortsverbände Bayern statt. Johannes Glötzner wurde als Landessprecher wiedergewählt. Außerdem wurde beschlossen, sich in Zukunft regelmäßig reihum bei den einzelnen OV's zu treffen, und ein HU-Bildungswerk Bayern zu gründen.

OV Erlangen

Das Jahresprogramm für den „Humanistischen Dialog“ 1980 ist festgelegt; an ihm beteiligen sich folgende Verbände: Humanistische Union, Bund für Geistesfreiheit, SPD, FDP, Jungdemokraten, Liberaler Hochschulbund, Arbeitskreis Politisches Forum und Thomas-Dehler-Institut.

Ort:

Immer Kulturtreff, Helmstr. 1, 20.00 Uhr

Termine:

1. Alternative: Wohngemeinschaften!
30. 1. Persien: „Wollt ihr die totale Macht der Religion?“
13. 2. Probleme von Bürgerinitiativen am Beispiel der Erba- und Angerinitiative
12. 3. 10 Jahre nach der Reform des § 175 StGB
9. 4. Angst des Bürgers vor dem Staat, die Angst des Staates vor dem Bürger
14. 5. Kriegsdienst und Frauen
28. 5. Denken, Lernen und Vergessen
11. 6. Vier Jahre vor 1984, Dichterlesung und Kurzfilme

9. 7. Probleme von Behinderten

13. 8. Neue Aspekte zum § 218

10. 9. Soziale Utopien

8. 10. Mut zur Erziehung – Erziehung zum Mut

12. 11. Was wurde aus der Studentenbewegung?

10. 12. Freitod oder Selbstmord?

LV Hamburg

16. 1. 1980 – Diskussionsabend

Thema: Psychiatrie

Teilnehmer: Ernst Klee (Publizist) – Dr. Emil Thiemann (Psychiater)

Evangelische Akademie, Esplanade 16, 20.00 Uhr

HU-Treff bei ...

... jeden dritten Freitag im Monat, jeweils 20.00 Uhr:

18. 1. 1980 bei Dr. Hans Robinsohn, Parkallee 65, HH 13

(Thema: Die Bundesrepublik im Wahljahr 1980)

15. 2. 1980 bei Irmtraud Schnelle, Richterstraße 20, HH 76

(Thema u. a.: Familienpolitik, § 218)

21. 3. 1980 bei Heide Nädler, Langenfelderstraße 109, HH 50

(Thema u. a.: Psychiatrie)

18. 4. 1980 bei Hans-Jürgen Stange, Billwerder Billdeich 431, HH 80

(Thema: Umweltschutz)

Arbeitskreise

Die neuen Arbeitskreise suchen weiterhin Interessenten und Mitarbeiter. Also: Anfragen, Hingehen, Mitmachen!

AK Psychiatrie

Heide Nädler, Langenfelder Str. 109, HH 50, Tel. 8 50 14 91

AK Humanes Krankenhaus

Margret Breiholz-König, Quickbornstr. 23, HH 20, Tel. 49 21 21

AK Gefangenenrechtshilfe

Rechtsanwalt Henrik Steffen, Neuer Pferdemarkt 13, HH 6, Tel. 43 65 25

AK Umweltschutz

Bernd Schuppener, Bovestr. 47, HH 70, Tel. 6 56 33 41

Hochzeit im Knast

Im November hat Kurt Nagel, ungekrönter König der Tresorknacker, in der Hamburger Justizvollzugsanstalt „Santa Fu“ geheiratet. Nagel (42) verbüßt noch bis 1981 eine langjährige Freiheitsstrafe. Ihm und seiner Braut Margot standen zwei HU-Mitglieder als Trauzeugen zur Seite: der Landesvorsitzende Karlheinz Lutzmann und der Strafverteidiger Dr. Karl-Heinz Neß. Beide halten Nagels Hochzeit für einen wichtigen Schritt zu einer Resozialisierung, die nach etwa 200 Tresoreinbrüchen mit rund einer Million Mark Beute zwar nicht leicht, aber möglich sein dürfte.

OV Köln reaktiviert

Der Kölner Ortsverband der HU wurde reaktiviert. Die Mitgliederversammlung wählte Matthias Jungbluth zum Vorsitzenden; weiter gehören dem Vorstand an:

Erich Schallus und Günter Seifert; Josef Ahn, dessen Arbeit als langjähriger Kassierer besonders gewürdigt wurde, wurde in Abwesenheit wieder für dieses Amt vorgeschlagen und gewählt.

Ein altes HU-Anliegen, die Forderung nach völliger Trennung von Staat und Kirche, soll zunächst einen Hauptbereich der inhaltlichen HU-Arbeit in Köln bilden. Gerade die aktuelle §-218-Kampagne der katholischen Amtskirche, die auf eine absolut unzumutbare Einflußnahme der Kirchen in das staatliche Rechtssystem zielt, zeigt nach Ansicht der Kölner HU die Aktualität dieser Forderung. Es gehe vor allem darum, in der Öffentlichkeit ein verstärktes Problembewußtsein für den starken Einfluß der Kirchen auf staatliche Entscheidungen zu schaffen.

Zweiter Themenschwerpunkt soll die Forderung nach einem Antidiskriminierungsgesetz sein. In diesem Zusammenhang begrüßte die Versammlung die Ankündigung des Kölner SPD/FDP-Bündnisses über die Einrichtung einer sog. „Gleichstellungsstelle“ als einen „ersten Schritt in die richtige Richtung“.

Zu beiden Themenbereichen wird der Ortsverband nun Arbeitskreise einrichten. Ein regelmäßiger jour fixe findet künftig **Jeden ersten Montag im Monat um 20.00 Uhr im Liberalen Zentrum, Roonstraße 69, 5000 Köln 1, statt.**

Kontaktadresse des OV Köln: Mathias Jungbluth, Forststr. 102, 5000 Köln 71, Tel.: 02 21 / 70 17 63

OV Mannheim/Ludwigshafen

Bitte merken Sie sich folgende Termine für 1980 vor:

Jour fixe:

(jeweils am 1. Freitag im Monat)

4. Januar 1980 — 7. März 1980 — 4. April 1980.

Auf der Grundlage der Bücher von Reinhard Kühnl, „Formen bürgerlicher Herrschaft“ und „Faschismustheorien“, setzen wir uns mit dem Thema FASCHISMUS auseinander.

Mitgliederversammlung:

mit Neuwahl des Vorstandes: **1. Februar 1980.**

Sämtliche Veranstaltungen finden um 19.30 Uhr im Nebenraum des Jugendzentrums in Selbstverwaltung (durch den Hof, dann Treppe rechts hoch), 0, 4, 8, Mannheim statt.

OV München

Der OV München sucht aktive und passive Interessenten für einen Arbeitskreis „**Situation der Ausländer in der Bundesrepublik**“. Vorschläge für Themen, mit denen sich der Arbeitskreis befassen könnte:

1. Asylrecht

Auf dem Papier ist unser Asylrecht eines der liberalsten in Europa. Da es jedoch aus sehr vielen „Kann“-Bestimmungen besteht, wird es in der Praxis oft sehr restriktiv gehandhabt (abhängig von der politischen Provenienz des Asylbewerbers). Die Lage hat sich verschlechtert, seitdem versucht wird, bereits an der Grenze über die Berechtigung von Asylanträgen zu entscheiden.

2. Ausländerrecht

siehe: H.-H. Heldmann, Ausländerrecht, Disziplinarordnung für eine Minderheit (Sammlung Luchterhand 120, ca. DM 13,-) Während weite Bereiche unseres Rechts grundlegend reformiert worden sind, ist das Ausländerrecht von einer Reform weitgehend unberührt geblieben. Nach wie vor gelten Bestimmungen, die fast wörtlich aus dem 3. Reich übernommen sind. Das Ausländerrecht hat sehr viele „Kann“-Bestimmungen, die es den Behörden ermöglichen, weitgehend nach eigenem Ermessen zu entscheiden.

3. Zweite Generation der Ausländer in der BRD

In letzter Zeit ist die Diskussion um die Frage, ob die BRD nicht vielleicht doch ein Einwanderungsland ist, in Gang gekommen (mindestens 40% von 4 Millionen Ausländern in der BRD wollen hier bleiben). Die Kinder leben in existentieller Unsicherheit, da sie meist keine Arbeitserlaubnis erhalten. Forderung nach Recht auf Wahl der Staatsangehörigkeit mit 18 Jahren für Jugendliche, die seit Geburt oder Kindheit in der BRD sind.

4. Kommunales Wahlrecht

Jeder Ausländer, der längere Zeit hier lebt, soll berechtigt sein, auf kommunaler Ebene vertreten zu sein, d. h. bei der Entscheidung über Verwendung der Steuergelder, Bau von Schulen, Sozialeinrichtungen usw. mitreden zu können (s. Großbritannien, Schweden).

5. Diskriminierung in den Medien

In den Polizeiberichten, die in der Presse wiedergegeben werden, wird die Nationalität oft unnötigerweise erwähnt („Türke ersticht Landsmann“). Dies unterstützt Vorurteile in der Bevölkerung.

Für weitere Anregungen sind wir dankbar. Eine Zusammenarbeit mit Organisationen und Vereinigungen, die sich ebenfalls mit der Situation der Ausländer in der BRD befassen, halten wir für wichtig.

Kontaktadresse: Lisa Fuhr, Herzogstr. 51, 8000 München 40, Tel. 0 89 / 33 44 14

LV Nordrhein-Westfalen

Einladung zur Landesverbandskonferenz: am 2. Februar 1980 von 15 bis 18 Uhr in Essen, Kronprinzenstr. 15.

Die Tagesordnung wird noch an die Ortsverbände verschickt.

OV Stuttgart

In Zukunft: Jour fixe

Um die Arbeit zwischen den Vorträgen und Mitgliederversammlungen nicht nur im kleinen Kreis des Vorstands zu führen, sondern um daran auch noch weitere Mitglieder und auch interessierte Gäste zu beteiligen, wollen wir uns mehr oder weniger regelmäßig zu einem jour fixe treffen. Der erste jour fixe war am 28. November.

Thema: „Ökonomische Strategien zur Reduzierung des Sozialstaates“ mit dem Referenten, Dr. Rainer Prätorius, vom Institut für Politikwissenschaften der Universität Stuttgart.

Wir werden uns von Fall zu Fall über die jour-fixe-Termine einigen. Hoffentlich gelingt es, hier ein größeres Arbeitsgremium zu schaffen und auch neue Mitglieder zu gewinnen.

Am Mittwoch, 23. Januar 1980 veranstalten wir zusammen mit der Gustav-Heinemann-Initiative einen Vortragsabend zum Thema: **„Datenschutz und Arbeitsrecht“**

Referent: Dr. Frank Haenschke, Professor an der Fachhochschule Aalen

um 20.00 Uhr im Roten Zimmer des Rathauses (Rathaus).

Das Informationssystem für Arbeitseinsatz und Arbeitsplanung (ISA) bei Daimler-Benz hat Schlagzeilen gemacht. Es geht um Fragen der Mitbestimmung und des Datenschutzes. Die Gewerkschaft strebt Betriebsvereinbarungen an. Ihr Inhalt ist — auch auf Arbeitnehmerseite — umstritten. Frank Haenschke hat an den ersten Entwürfen mitgearbeitet.

Über das Verhältnis von Kirche und Gewerkschaften

Die (leider nicht sehr zahlreichen) Teilnehmer des Abends waren bis zur letzten Minute von dem hochinteressanten Vortrag Hiltrud Brookmans gefesselt. Bemerkenswert die Forcierung eines Modells der Dienstgemeinschaft durch die Kirchen, das offenbar von manchen als Testballon für eine Neuregelung des öffentlichen Dienstrechts insgesamt angesehen wird und die Rechte der Gewerkschaften erheblich einschränken würde. Hiltrud Brookman hat darüber für die VORGÄNGE einen Aufsatz geschrieben, den wir zur Lektüre empfehlen können.

Verlag: Humanistische Union e. V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 41 / 42

Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich

Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich (für den Diskussionsteil Johannes Glötzner, Prof.-Kurt-Huber-Straße 6, 8032 Gräfelfing).

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1 700 678

Postscheck München 1042 00-807

Beilagen: Offener Brief, Zahlkarte

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 11. 2. 1980